



Dr. Burkhard Fischer
Lessingstraße 1

31675 Bückeburg

TEL +49 3018 305 - 3610

FAX +49 3018 305 - 4648

IKIII1@bmu.bund.de

www.bmu.de

Ihre Anfrage nach dem Umweltinformationsgesetz vom 11.12.19
Az: IK III 1 0723/001

Berlin, 17.01.2020

Sehr geehrter Herr Dr. Fischer,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 11. Dezember 2019, in der Sie um Auskunft über den Umfang der externen Beratungsleistungen für das Erreichen der Ziele des Pariser Klimaabkommens nach dem Umweltinformationsgesetz (UIG) baten, die ich Ihnen gerne beantworte. Der Zugang zu Umweltinformationen ist Grundlage für eine wirksame Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern in Umweltangelegenheiten und damit ein wichtiges Instrument für den Schutz von Natur und Umwelt.

Auf Ihren Antrag hin mache ich Ihnen gemäß § 4 Umweltinformationsgesetz (UIG) die gewünschte Information durch die folgende schriftliche Auskunft zugänglich.

Bei der Beantwortung der Frage wurde für den Begriff „externe Beratungsleistung“ die vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages beschlossene Definition zugrunde gelegt. Danach ist Gegenstand der externen Beratung eine entgeltliche Leistung, die dem Ziel dient, im Hinblick auf konkrete Entscheidungssituationen des Auftraggebers praxisorientierte Handlungsempfehlungen zu entwickeln und zu bewerten, den Entscheidungsträgern zu vermitteln und ggf. ihre Umsetzung zu begleiten (Auszug).





Seite 2

Unser Haus hat einen Beratungsvertrag zur Erreichung der Klimaneutralität des BMU bis 2020 abgeschlossen. Dieser umfasst die Durchführung einer Mobilitätsbefragung im BMU, Unterstützung bei der Durchführung und Entwicklung von Workshops und Leitfäden für andere Ressorts und Bundesländer einschließlich der Unterstützung bei EMAS-Konvoiverfahren, das Konzept einer Koordinierungsstelle sowie das Konzept einer Internetplattform.

Darüber hinaus hat das BMU im Zeitraum von Dezember 2015 (Abschluss des Pariser Klimaschutzabkommens) bis Dezember 2019 keine externen Beratungsleistungen für die Erreichung der nationalen Ziele, die sich aus unseren Verpflichtungen aus dem Pariser Klimaschutzabkommen und im Rahmen der EU ergeben, in Anspruch genommen.

Ich weise darauf hin, dass wir nur über Verträge des BMU Auskunft erteilen können und stelle Ihnen daher anheim, ihre Frage auch an die anderen Bundesressorts zu richten.

Sollten Sie weitere Auskünfte zum Verfahren und zu sonstigen Fragen benötigen, stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Dr. Harald Kohl

Hinweise zum Datenschutz:

Die von Ihnen übermittelten personenbezogenen Daten (z.B. Name und Anschrift) wurden bzw. werden zum Zwecke der Kontaktaufnahme und Bearbeitung Ihres Anliegens verarbeitet. Die Rechtsgrundlage dafür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz. Ihre Daten werden gemäß den für die Aufbewahrung von Schriftgut geltenden Fristen der Registraturrichtlinie, die die Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) ergänzt, gespeichert. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Betroffenenrechte finden Sie in der Datenschutzerklärung des BMU: www.bmu.de/datenschutz

